

Erfolgreiches föderales E-Government

(BS/Dr. Kay Ruge) Anfang August 2009 ist die Föderalismusreform II in Kraft getreten. Darin ist die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen in IT-Angelegenheiten auf eine verfassungsrechtliche Grundlage gestellt worden. Organisatorisch wird diese Zusammenarbeit durch den IT-Planungsrat koordiniert werden. In diesem wird auch der Deutsche Landkreistag beratend vertreten sein. Die inhaltliche Ausrichtung des Planungsrates soll durch die Nationale E-Government-Strategie maßgeblich vorgezeichnet werden. Der Deutsche Landkreistag hat in diesem Diskussionsprozess eine eigene Positionsbestimmung für die 301 deutschen Landkreise vorgenommen. Einen zentralen Punkt darin bildet das Bekenntnis der Kreise zum E-Government.

Viele Landkreise gehören zur Speerspitze der E-Government-Bewegung und haben sich frühzeitig in Ermangelung landesweiter Konzepte oder eines mittlerweile bestehenden bundesweiten Aktionsplanes auf den Weg gemacht, um praxistaugliche Lösungen zu entwickeln. Die Landkreise werden deshalb auch in Zukunft ihren Beitrag für eine zeitgemäße Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen liefern. Ihnen kommt aufgrund ihrer breit gefächerten Kompetenzen, ihrer Bündelungsfunktion und Flächenhaftigkeit bei gleichzeitiger Überschaubarkeit eine besondere Bedeutung beim E-Government-Ausbau in Deutschland zu. Die Landkreise wollen dazu beitragen, dass Deutschland in den internationalen und europäischen Rankings im E-Government spätestens 2020 eine führende Position einnimmt.

Aus kommunaler Sicht ist dazu zu erst eine klarere Orientierung auf die drei maßgeblichen Nutzer, Bürger, Unternehmen und Verwaltung, zu beachten. Diese Betrachtung vom jeweiligen Nutzer her führt hierbei zu durchaus unterschiedlichen Handlungsprioritäten für E-Government. Bei Bürgern stellt allein die Tatsache, dass Privatpersonen statistisch nur 1,3 Behördenkontakte pro Jahr aufweisen, eine Hürde für die Nutzung von Online-Transaktionen dar. Angesichts dessen ist es oft einfacher, das Bürgerbüro "um die Ecke" aufzusuchen als sich auf online vorgehaltene Verfahren einzulassen. Zwar werden Instrumente wie der elektronische Personalausweis im Bereich der Authentifizierung oder der sichere E-Mail-Kontakt über De-Mail zu Verbesserungen beitragen; ob allerdings eine wesentlich intensivere



Ein Gastbeitrag von Dr. Kay Ruge, als Beigeordneter beim Deutschen Landkreistag zuständig für Neue Medien und E-Government, aus dem aktuellen Behörden Spiegel (S.53).

Foto: BS/Dombrowsky

Nutzung von Online-Transaktionen durch die Bürger erwartet werden kann, erscheint zweifelhaft. Ansonsten sollte man sich bei Privatpersonen auf solche Online-Angebote konzentrieren, die keine großen technischen Hürden aufweisen: Die Angebote müssen wie bei einem Online-Shop unkompliziert zu nutzen sein. Derartiges wird beispielsweise bei der vorab im Internet möglichen Bestimmung von Wunschkennzeichen in der Praxis der Kreise erfolgreich umgesetzt.

Anders als Privatpersonen stehen hingegen verschiedene Unternehmen häufig in Kontakt mit Verwaltungen. Für diese Firmen stellen technische Voraussetzungen wie Signatursysteme oder besondere Zugangssoftware keine erheblichen Hürden dar. Dies belegen die elektronischen Kontakte von Rechtsanwälten und Notaren zu Verwaltungen und den Mahn- und Registergerichten. Aus Sicht der Landkreise ist deshalb in diesem Bereich ein stärkerer Ausbau sinnvoll. Hier gilt es, das angestrebte Ziel zu verwirklichen, dass Unternehmen ihre Verwaltungsangelegenheiten bis 2012 weitestgehend elektronisch abwickeln können. Insbesondere hier sind unter konsequentem Einsatz moderner Kommunikationstechnik medienbruchfreie Verwaltungsverfahren anzustreben.

Ein weiterer, ebenso wichtiger Aspekt ist die bislang teilweise ver-

nachlässigte Betrachtung der Verwaltungsseite selbst. Wesentliches Ziel bei der künftigen E-Government-Ausrichtung muss es sein, wirtschaftliche Potenziale durch optimierte Abläufe in den Verwaltungen zu erreichen. Zeitaufwändige Routinetätigkeiten wie Datenerfassungen oder das Heraussuchen von Akten müssen entfallen. Effizienzsteigerungen sind aus Sicht der Landkreise insbesondere bei behördlichen Dienstleistungen von hoher Anzahl bei gleichzeitig geringer Komplexität in der Handhabung zu erwarten. Dies gilt beispielsweise für gewerberechtliche Anzeigeverfahren oder einfache Genehmigungen.

Neben der Nutzerorientierung ist ein weiterer maßgeblicher Baustein für ein verbessertes E-Government in Deutschland ein Ausbau der Interoperabilität. Hier besteht kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem. Hier müssen insbesondere Kommunikationsprozesse weiter standardisiert und in die Fläche getragen werden. Um in dem Föderalstaat Deutschland mit selbst verwalteten Kommunen die erforderliche Kommunikation ebenenübergreifend sicherzustellen, ist Standardisierung wichtig. Stärker als derzeit müssen deshalb die verschiedenen XÖV-Vorhaben aus dem Deutschland-Online-Projekt zur Standardisierung vorangetrieben werden.

Interoperabilität und Standardisierung vermeiden auch Zentralisierungsbestrebungen, wie sie in der Vergangenheit festzustellen waren. Solche Tendenzen lehnen die Landkreise ab. Sie entspricht weder der föderalen Struktur der Bundesrepu-

blik, noch ist sie technisch sinnvoll. Ab einer bestimmten Komplexität sind zentrale Systeme schwer aufzubauen und zu pflegen. Dies belegen zahlreiche gescheiterte IT-Großprojekte der vergangenen Jahre.

Zudem wird mit einer Zentralisierung oft nur ein kleiner Teil kommunaler IT ersetzt. Zentralisiert werden in der Regel Datenbanken und Register, nicht jedoch die eigentlichen Geschäftsprozesse. Dies ist aus Gründen der Sachbearbeitung auch nicht sinnvoll. Dass Föderalstaaten E-Government erfolgreich gestalten können, belegen zudem die Beispiele aus Österreich, den USA oder Australien. Der neu geschaffene IT-Planungsrat und die Nationale E-Government-Strategie weisen diesbezüglich in die richtige Richtung.

Darüber hinaus zeigen sich in diesem Zusammenhang auch weitere einzelne, operativ zu bezeichnende Hemmnisse bzw. Erfolgsfaktoren für E-Government. So verdeutlicht die Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie erneut, dass sich die fehlende Verbreitung der digitalen Signatur als gravierendes Hemmnis für medienbruchfreie Verwaltungsprozesse insgesamt darstellt. Die qualifizierte elektronische Signatur ist weder beim Bürger noch bei Unternehmen in ausreichendem Maße vorhanden. Angesichts dessen sind Verfahren zu schaffen, die geringere Hürden beinhalten. Dies könnten persönliche Kennungen für die Verwaltung sein.

Darüber hinaus ist aus kommunaler Sicht anzustreben, für behördeninterne Prozesse auf qualifizierte Signaturen gänzlich zu verzichten. Gerade auch bei diesen ganz konkreten Fragestellungen sind Hinweise aus der kommunalen Praxis maßgeblich, um zu einer Verbesserung im E-Government zu gelangen.

fuehrungskraefte forum
Shared Service Center in der öffentlichen Verwaltung
 Implementierung von leistungsstarken und effizienten Dienstleistungszentren
 28. Januar 2010, dbb forum berlin
 www.fuehrungskraefte-forum.de

Eine Veranstaltung des **Behörden Spiegel** Mit Unterstützung von: **IBM**